



Spiel- und Platzordnung, Fassung 1.4.2021

Hinweis vorab: Alle in der Satzung, in den Ordnungen sowie auf der Website des Vereins vorkommenden nicht spezifischen Geschlechtsangaben folgen dem Unisex-Prinzip und gelten somit für alle Geschlechter gleichermaßen.

1. Allgemeines

- Die Spiel- und Platzordnung kann nur allgemeine Regeln und Vorschriften aufstellen. Sie erhält ihren Sinn erst durch faire und sportliche Haltung aller Mitglieder unseres Vereins, besonders durch gegenseitige Rücksichtnahme und sportliche Fairness. Sie soll einen reibungslosen Spielbetrieb ermöglichen und ist für alle Mitglieder und Gäste bindend.
- Verantwortlich für den Spielbetrieb sind die jeweiligen Mitglieder des Vorstands oder dessen Bevollmächtigte. Zudem ist jedes Vereinsmitglied selbstverständlich mitverantwortlich, dass der Spielbetrieb ordnungsgemäß läuft.
- Bei Verstößen gegen die Spiel- und Platzordnung oder grobem unsportlichen Verhalten kann ein Mitglied des Vorstandes oder dessen Beauftragter Verwarnungen aussprechen. Im Wiederholungsfall kann ein Platzverbot ausgesprochen oder ein Ausschlussverfahren eingeleitet werden.
- Beschädigungen im Bereich der gesamten Anlage sind unverzüglich dem Vorstand zu melden.
- Für Unglücksfälle übernimmt der Verein keine Haftung. Dies gilt auch für das Abhandenkommen von persönlichem Eigentum.
- In den Umkleieräumen, Duschen und im Vereinsheim ist das Rauchen nicht gestattet. Auf Sauberkeit ist bitte zu achten.

2. Spielberechtigung

- Aktive und jugendliche Mitglieder sind spielberechtigt, wenn sie ihren Mitgliedsbeitrag entrichtet haben.
- Passive Mitglieder sowie Gäste können maximal **vier Mal** pro Saison gegen eine Gebühr von 7,50 € pro Stunde spielen. Spielt ein passives Mitglied bzw. ein Gast in einem zweistündigen Doppel mit aktiven Mitgliedern mit, so ist eine Gebühr von 15,- € zu bezahlen. Die Platzgebühr ist beim Vereinswirt oder bei einem aktiven Mitglied zu entrichten. Vor Spielbeginn müssen passive Mitglieder und Gäste die Platzbuchung über das digitale Platzbuchungssystem vornehmen.
- Trainer müssen die kostenlose Platzbenutzung für Gruppentraining im vor hinein mit dem Vorstand absprechen.
- Für Einzeltraining bei Trainern ist eine Platzgebühr von 7,50,- € pro Stunde zu entrichten. Der Trainer ist verpflichtet diese Stunde vor Trainingsbeginn in das digitale Platzbuchungssystem einzutragen und die Platzgebühr mit dem Vorstand abzurechnen.

3. Platzbelegung und Spielbetrieb

3.1 Platzbelegung

- Allen Mitgliedern und Gästen stehen die Tennisplätze während der allgemeinen Spielzeit (witterungsabhängig von Mitte April bis Mitte Oktober) zur Verfügung.
- Der Vorstand hat das Recht, Plätze für Punktspiele, Turniere oder Training zu sperren. Diese Sperrungen sind vom Sportwart bzw. Administrator rechtzeitig in das digitale Platzbuchungssystem einzupflegen.
- Vor Spielbeginn müssen alle Mitglieder und Gäste die Platzbuchung über das digitale Platzbuchungssystem vornehmen. Dies gilt auch für Gäste. Die Spielzeit ist für Einzelspiele mit 60 Minuten, für Doppelspiele mit 120 Minuten festgesetzt. Bei Einzelspielen müssen daher immer zwei Namen und bei Doppelspielen immer vier Namen eingegeben werden.

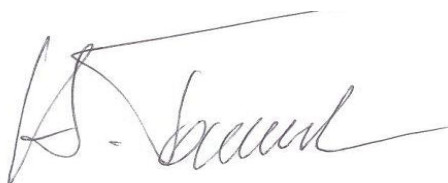
- Wer mit fremden Namen den Platz belegt oder ohne digitaler Platzreservierung spielt, kann jederzeit abgelöst werden. Um einen geregelten Spielbetrieb zu gewährleisten, ist darauf zu achten, dass der tatsächliche Spielbeginn mit dem belegten Spielbeginn übereinstimmt.
- Das Löschen bzw. Umbuchen von Platzbuchungen kann nur vom Sportwart bzw. Administrator erfolgen. Die eingetragenen Spieler sind davon rechtzeitig in Kenntnis zu setzen.
- Wird ein Platz nicht zum gebuchten Termin belegt, geht das Belegungsrecht nach einer Wartezeit von 10 Minuten verloren.
- Erst nach Ablauf der gebuchten Spielzeit kann ein Platz wieder neu gebucht werden.
- Wiederholte Missbräuche bei der Platzbelegung werden vom Vorstand mit angemessenen Maßnahmen geahndet.

3.2 Spielbetrieb

- Die Tennisplätze dürfen nur von Mitgliedern, Gästen, Trainer und Übungsleitern sowie dem Platzwart mit geeignetem Schuhwerk (Tennisschuhe) betreten werden.
- Es darf nur in Tenniskleidung und mit geeigneten Tennisschuhen gespielt werden. Das Spielen mit bloßem Oberkörper ist untersagt.
- Mitglieder, die mit Gästen spielen, sind für deren ordnungsmäßige Bekleidung, sowie für das richtige Schuhwerk verantwortlich.
- Für die Benutzung des Flutlichtes wird eine Gebühr eingehoben. Diese beträgt pro Platz und Stunde € 5,- und ist unabhängig davon ob der Benutzer Mitglied oder Gastspieler ist. Der Benutzer hat vor dem Spiel sich in der Flutlicht-Benutzungsliste namentlich einzutragen. Die Liste ist im Vereinsheim ausgehängt.
- Über die Bespielbarkeit und Sperrung der Plätze entscheidet der Liegenschaftswart. Ein eigenmächtiges Spielen auf einem gesperrten Platz ist nicht gestattet.
- Die Spieler haben ihr Spiel so rechtzeitig zu beenden, dass noch genügend Zeit für die Platzpflege bleibt (5 Minuten).
Zur Platzpflege gehört:
 - zu Saisonbeginn sind die Plätze mit dem Holzabzieher zu glätten;
 - Platz abziehen (Abziehmatte wieder aufhängen);
 - Linien abkehren (Linienbesen wieder aufhängen),
 - Platz abspritzen, notfalls auch während des Spiels (Schlauch ordentlich hinlegen).
- Die Tennisplätze und die Anlage sind in sauberem Zustand zu verlassen. Abfall bitte in den vorgesehenen Abfallbehältern entsorgen, leere Gläser und Flaschen in die Gaststätte zurückbringen. Aus Witterungsgründen ist es wichtig, dass die Schirme vor Verlassen des Platzes geschlossen bzw. in den Halterungen verstaut werden.
- Beim Verlassen der Tennisplätze sind die Türen zu den Plätzen zu schließen und die Tennisschuhe in der vorgesehenen Schuhwaschanlage zu reinigen.
- Jeder Benutzer verhält sich bitte so, dass die anderen Anwesenden nicht gestört oder belästigt werden. Auf dem Tennisplatz sind Mobiltelefone aus Rücksicht auf andere Spieler lautlos zu stellen.

Wir bitten Euch, diese Regelungen im Sinne eines guten Miteinanders einzuhalten! Danke!

Datum: 1. April 2021



Schriftführer



1. Vorsitzender